Gemeinde Twist

Twist, den 16.05.2023

Vorlage: 0207/2023

Beratungsfolge:	**Datum**	**Zuständigkeit**
Verwaltungsausschuss	25.05.2023	Vorberatung
Gemeinderat	08.06.2023	Entscheidung

Fachbereich:	Ordnung und Soziales
Sachbearbeitung:	Peter Liedtke

Bezeichnung:	**Vorschlagsliste für die Schöffenwahl**

Beschlussvorschlag:

Die Bewerberinnen und Bewerber für das Schöffenamt werden in die Vorschlagsliste für Schöffen aufgenommen und dem Amtsgericht Meppen vorgeschlagen

Sachdarstellung:

In diesem Jahr findet die Wahl der Jugendschöffen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 statt.

Die Gemeinde Twist wurde mit Schreiben vom 15.12.2022 vom Amtsgericht Meppen aufgefordert, eine Vorschlagsliste für Schöffen zu übersenden, die mindestens 5 Personen umfasst, die geeignet und bereit sind das Amt des Schöffen zu übernehmen. In die Liste sind mindestens doppelt so viele Personen aufzunehmen, wie als erforderliche Zahl vom Amtsgericht mitgeteilt wurde.

Es werden Bewerber/innen gesucht, die in der Gemeinde Twist wohnen und am 01.01.2024 zwischen 25 und 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind nur deutsche Staatsangehörige.

Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Bewährungshelfer usw.) sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen brauchen einen ausgeprägten Gerechtigkeitssinn. Das verantwortungsvolle Amt verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit und geistige Beweglichkeit. Auch wird den Schöffen Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Gemäß § 36 Abs. 1 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG), stellen die Gemeinden in jedem 5. Jahr eine entsprechende Vorschlagsliste für das Schöffenamt auf. Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Ratsmitglieder mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder erforderlich.

Die Vorschlagsliste soll alle Bevölkerungsgruppen nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Die Vorschlagsliste ist in der Gemeinde eine Woche lang zu jedermanns Einsicht auszulegen. Der Zeitpunkt der Auslegung ist vorher öffentlich bekannt zu machen.

Aufgrund des Aufrufes der Gemeinde in der Februar-Ausgabe des Twister-Blättken bzw. im Internet haben 21 Personen ihr Interesse an einem Schöffenamt bekundet, wobei davon 3

Personen auch Interesse an ein Jugendschöffenamt gemeldet haben. Zwei weitere Bewerberinnen hatten sich ausschließlich um ein Jugendschöffenamt beworben.

Seitens des Gerichts wurde darauf hingewiesen, dass Personen nicht gleichzeitig in die Vorschlagsliste der Jugendschöffen sowie der Schöffen genannt werden sollen.

Die Bewerbungsliste für das Jugendschöffenamt ist nicht durch den Rat zu beschließen. Hierfür ist der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Emsland zuständig.

Aufgrund der Fülle der Bewerbungen wurden die Anträge auf Aufnahme in die Schöffenliste für das Jugendschöffenamt aufgrund der entsprechenden Anforderung des Kreises vom 01.02.2023 bereits fristgerecht bis zum 01.03.2023 mit folgenden Personen an den Landkreis Emsland weitergeleitet:

Lfd. Nr.	Name	Vorname
1	Aldeschulte, geb. Wilkens	Patricia
2	Dues, geb. Hakenesch	Claudia
3	Nögel, geb. Robel	Anna Margareta
4	Schulte, geb. Thien	Sandra
5	Wessels	Günther

Über folgende Bewerber um Aufnahme auf die Vorschlagsliste für die Wahl von Schöffen im Erwachsenenrecht hat der Rat somit noch zu beschließen:

Lfd. Nr.	Name ggfls. Geburtsname	Vorname	Geb.Datum	Anschrift	Beruf
1	Bloem, geb. Theilen	Maria Anna	15.01.1960	Weißdornweg 4	Realschullehrerin
2	Bokholt, geb. Fischer	Kerstin	15.08.1976	Hubertusstraße 6	Re-No-Fachangestellte
3	Gödeker	Andreas	11.07.1961	Weststraße 10	Technischer Angestellter
4	Janda	Franz	20.05.1958	Provinzialstraße 82	Dipl.-Ing. Maschinenbau
5	Keiser	Bernhard	28.04.1963	Kastanienallee 33	Beamter
6	Kemkers	Elfriede	08.11.1966	Am Kanal-West 153 A	Sekretärin
7	Klünder	Detlef	03.12.1961	Weidenweg 9	Betriebswirt
8	Kolkmeyer, geb. Timmermann	Nicole	11.05.1971	Weststraße 10	Ang. im öffentlichen Dienst
9	Kötting	Kai-Uwe	04.09.1988	Am Alten Hafen 15	Groß- und Außenhandelskfm.
10	Lichterbeck	Uwe Georg Karl	15.09.1966	Rühlermoor 3	Werkschutzfachkraft
11	Menke, geb. Dues	Melanie	10.02.1986	Wachtelweg 3	Verw.fachangestellte
12	Popken	Insa	19.08.1974	Neuringe 19	Theaterdramaturgin
13	Reckers	Uwe Heinrich	24.02.1967	Im Staatsmoor 27	Selbst. Versicherungskfm.
14	Rolfes, geb. Oortman	Claudia	19.06.1971	Rudolfstraße 6	Postzustellerin
15	Stroot, geb. Urban	Petra	15.09.1972	Lerchenweg 18	Hauswirtsch. Mitarbeiterin
16	Verkerk	Josef	29.05.1960	Buchenweg 11 A	Verwaltungsangestellter
17	Weidner, geb. Ströer	Christa	28.02.1960	Schwarzer Weg 127	Ang. im öffentlichen Dienst
18	Wewers, geb. Hüsers	Sarah	17.06.1991	Meisenweg 34	Zahnmediz. Angestellte

Eine erste Überprüfung hat ergeben, dass alle Personen die notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen (§ 32 – 34 GVG) zur Berufung als Schöffe erfüllen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es gibt keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:

Beschluss Verwaltungsausschuss vom 25.05.2023:

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis: _____ Ja _____ Nein _____ Enthaltung

Beschlussergebnis: ☐ Lt. Vorschlag ☐ Abweichend

Gez.
Peter Liedtke
(Verfasser)

Gez.
Bürgermeisterin
(Freigabe)